

Gültigkeitsdauer von KMS

Beitrag von „WillG“ vom 4. Juni 2019 22:12

Zitat von fossi74

Aus dem Seminar (lang ists her)

Eben aus dem Seminar (lang ists her) habe ich eine vage Erinnerung an die Unterscheidung, wie [@Herr Rau](#) sie hier andeutet:

KMS haben begrenzte Gültigkeitsdauer (aber wie lange?); KMBeks gelten unbegrenzt bzw. bis sie per neuem KMBek angepasst oder widerrufen werden.

Wüsste aber nicht, wo man das nachlesen kann.

Aus anderen BLs kenne ich die Unterscheidung zwischen Erlass und Verfügung. Dabei lag der Unterschied aber auf der Hierarchieebene, auf der die entsprechende Anweisung verfasst wurde, nicht in der Gültigkeitsdauer.

Das hier habe ich noch aus Dillingen gefunden, da steht aber auch nichts über die Gültigkeitsdauer:

<https://alp.dillingen.de/fileadmin/user...efinitionen.pdf>

Zitat von Dillingen

KMS (Kultusministerielles Schreiben)

erläutert oder ergänzt als Weisung Regelungen oder Verordnungen des Kultusministeriums

KMBek (Kultusministerielle Bekanntmachung)

veröffentlicht im Amtsblatt, Regelungen und Bestimmungen zum Dienstbetrieb (z.B. Sportveranstaltungen, Wanderungen, Aufsichtspflicht...)

Vielleicht trügt mich meine Erinnerung also doch? In jedem Fall komisch, dass man kaum an offizielle Erläuterungen rankommt.

EDIT: Überschneidung mit Nele